

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/009/2009

Kreistag am 26.10.2009

Zu Punkt 13: Einsetzung von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Kreises Mettmann sowie Festlegung der Mitgliederzahl

Landrat Hendele weist darauf hin, dass man sich interfraktionell bereits Gedanken bezüglich der Einsetzung von Unterausschüssen und sonstigen Gremien gemacht hat.

Der **Gesprächskreis Neuorientierung** soll nicht wieder gebildet werden.

Gleiches gilt für den **Unterausschuss für Personalfragen**.

Hinweis:

Die Themen, die bisher in seine (Vor-) Beratungskompetenz fielen, sollen künftig direkt im Kreisausschuss beraten werden. Vorstellungsgespräche werden in einer „ad-hoc-Kommission“ stattfinden. Sie besteht aus Kreistagsmitgliedern und wird jeweils vom Kreisausschuss eingesetzt. Den Vorsitz führt der Landrat.

Der Arbeitskreis „**Runder Tisch des Sports**“ soll wieder gebildet werden. Er soll sich zusammensetzen aus

- je zwei Mitgliedern der CDU- und der SPD-Fraktion,
- je einem Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME und DIE LINKE,
- der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Sport (im Verhinderungsfall die / der stellvertretende Vorsitzende(r) sowie
- einem Vertreter des Kreissportbundes.

Die Abstimmung des Stimmverhaltens der kommunalen Vertreter in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv soll wieder in der **Meinungsbildungskonferenz** erfolgen. Aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Kreistages und der Tatsache, dass eine Fraktion mehr als in der Wahlperiode 2004 – 2009 im Kreistag vertreten ist, wurde mit der Bundesagentur vereinbart, die Mitgliederzahl der Trägerversammlung auf insgesamt 26 (13 Vertreter der Bundesagentur, 13 kommunale Vertreter) zu erhöhen. Der Meinungsbildungskonferenz sollen künftig daher

- je zwei Mitglieder der CDU- und der SPD-Fraktion,
- je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME und DIE LINKE,
- der Vorsitzenden des Sozialausschusses
- zwei von der Verwaltung benannte Mitglieder
- zwei Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte angehören.

Landrat Hendele stellt anschließend folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag setzt gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 2009 – 2014 den Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“ sowie die „Meinungsbildungskonferenz“ ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“ besteht aus 10 Mitgliedern:
 - je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU- und der SPD,
 - je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME und DIE LINKE,
 - die/der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und Sport (im Verhinderungsfall die / der stellvertretende Vorsitzende/r) sowie
 - ein Vertreter des Kreissportbundes.

3. Die Meinungsbildungskonferenz besteht aus 13 Mitgliedern:
 - je zwei Mitglieder der Fraktionen von CDU- und SPD,
 - je ein Mitglied der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG-ME und DIE LINKE,
 - der Vorsitzende des Sozialausschusses
 - zwei von der Verwaltung benannte Mitglieder
 - zwei Mitglieder auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Der Landrat hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Hinweis:

Die Frage, wer den Vorsitz im Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“ führt, soll in der Sitzung des Kreistages am 09.11.2009 geklärt werden. Möglich wäre, dass der Kreistag einen (stellvertretenden) Vorsitzenden bestimmt. Alternativ kann auch der Arbeitskreis „Runder Tisch des Sports“ aus seiner Mitte den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden wählen.